

Votum Gemeinderat 07.04.2014

Thema	Baukredit für die Sanierung und Erweiterung ASZ
Für Rückfragen	Daniel Brühwiler, Gemeinderat G: 044 825 61 81
Absender	Gruppe Energie und Umwelt Dübendorf
Datum	7. April 2014

Antrag auf Ablehnung

Herr Präsident, meine Damen und Herren

Ich mache zwei Vorbemerkungen zu meinem Votum:

1. Die Vorlage musste im Schnellzugstempo durch die GRPK gepeitscht werden, um sie noch in der alten Legislatur in den Gemeinderat zu bringen. Ich erlaube mir deshalb im Folgenden, auf die eine oder andere unvollständig beantwortete Frage hinzuweisen, aber auch die eine oder andere Detailerkennntnis einfliessen zu lassen, welche ich erst nach der Beratung in der GRPK machte.
2. Wie wir in der Vergangenheit immer transparent kommuniziert haben, sind für die GEU folgende Teile der Vorlage unbestritten: Es ist klar, dass der Zentraltrakt Sanierungsbedarf aufweist. Es ist auch klar, dass die Spitex mehr Platz braucht. Ebenfalls unbestritten ist, dass ein Bedarf an zusätzlichen Pflegeplätzen in Dübendorf besteht.

Es geht uns also nicht darum, den Investitionsbedarf im Bereich ASZ grundsätzlich in Frage zu stellen. Aber alles ist eine Frage des „Wie?“ und des „Wieviel?“. Und genau da sind wir nach wie vor der Meinung, dass der SR sich auf dem falschen Pfad bewegt.

Als der SR den ursprünglichen Planungskredit beantragte, versprach er 100 zusätzliche Betten (66 Zimmer mit 1.5-facher Belegung) im ASZ für Fr. 24 Mio. Bevor die Erarbeitung des Vorprojektes 2 startete, hat der SR die Bettenzahl neu auf 63 festgelegt. Diese Zahl beruht auf statistischen Vergleichen der Bettenzahl in den Bezirken des Kantons Zürich (SR-Beschluss 09/336). Allerdings ist im SR-Beschluss auch ausgeführt, dass man mit diesen statistischen Vergleichen genauso wohlbegründet auf nur 26 zusätzliche Betten kommen könnte. Auf die Frage, warum sich der SR für 63 statt 26 zusätzliche Betten entschieden habe, wurde auf die Helbling-Studie verwiesen. „Eine so starke Reduktion gegenüber der Helbling-Studie hätte man kaum verantworten können“.

Dies veranlasste mich, mir die Helbling-Studie einmal im Detail zu Gemüte zu führen. Dabei habe ich festgestellt, dass die Studie gar nicht 100 zusätzliche Betten empfahl. Die Höchstzahl, die darin empfohlen wurde, waren 75 zusätzliche Betten. 27 davon sollten in dezentralen Pflegewohnungen realisiert werden, die restlichen 48 im Wil dazugebaut werden. Mehr als 48 zusätzliche Betten für das ASZ im Wil können aus der Helbling-Studie also nicht abgeleitet werden.

Nun enthält aber die Helbling-Studie einen Fehler: Sie errechnet die zusätzliche Bettenzahl linear aus den demografischen Faktoren. Kurz: wenn die Zahl der über 65-jährigen um 33% zunimmt, steigt auch die erforderliche Bettenzahl um 33%. Der SR sagt aber in den Beilagen zum vorliegenden Projekt, dass die Bettenzahl nur um 20% zunehmen soll, wenn die Zahl der über 65-jährigen um 33% zunimmt. Konkret steht dies im Betriebskonzept des ASZ unter Verweis auf eine Studie von F. Höpflinger. Gewusst hätte der SR dies also, nur danach gehandelt hat er nicht. Die erforderliche zusätzliche Bettenzahl gemäss Helbling-Studie sinkt damit auf 45, 17 davon in dezentralen Pflegewohnungen und 28 im Wil. 35 Betten weniger ergeben kostenseitig – je nach Berechnungsansatz – zwischen 8 und 16 Mio Fr. geringere Projektkosten und damit geringere Belastung für die Steuerzahlenden.

Das also ist unser zentraler Kritikpunkt: Die Kosten sind massiv zu hoch, weil der SR auf zu viele zusätzliche Betten setzt und dabei erst noch ausschliesslich die sehr viel teurere zentrale Lösung vorsieht.

Interessant ist natürlich die Frage, wie dieser Ausbau die Taxen des ASZ beeinflussen wird. Dazu hat der SR einen Finanzplan erstellt. Aus diesem geht hervor, dass die Kosten pro Klient nach dem Ausbau um etwas über 30% steigen werden. Die konkrete Frage, wie viel ein BESA4-Klient (höchste Pflegestufe) heute und wie viel nach dem Ausbau selber berappen muss, wurde leider trotz zweier Fragerunden nicht konkret beantwortet. Unerfreulich ist auch, dass man es nicht für nötig befunden hat, eine externe Zweitmeinung zum vorgelegten intern erstellten Finanzplan einzuholen, um dessen Werthaltigkeit zu erhärten.

Schliesslich hat der SR schon vor längerer Zeit angekündigt, für den Ausbau des ASZ auch alternative Finanzierungsmodelle mit privaten Investoren zu prüfen. Dann wäre auch die Grösse des Projektes kein Problem gewesen, denn ein Privater, der nachher auch den Betrieb übernommen hätte, hätte problemlos auch eine regionale oder sogar überregionale Sicht einnehmen können. Dass hingegen die Stadt Dübendorf mit Steuermitteln ein überregionales ASZ betreibt ist keine Option. Gemäss Angaben des SR hat es an interessierten Investoren nicht gemangelt. Trotzdem wurde die Option „alternative Finanzierung“ ohne eine für Stimmbevölkerung nachvollziehbare Begründung fallengelassen. Fast scheint es, dass der SR den Dübendorfer Steuerzahlenden dieses überdimensionierte und überteuerte Projekt mit aller Gewalt aufs Auge drücken will.

Erlauben sie mir eine Schlussbemerkung: Natürlich habe ich mich auch gefragt, ob die oben vorgeschlagene reduzierte Bettenzahl ausreicht. Dem älteren Bevölkerungsteil genügend Pflegeplätze zur Verfügung zu stellen, ist auch eine Frage des Respekts. Schliesslich sprechen aber alle vorliegenden Fakten aus einschlägigen Studien für die reduzierte Bettenzahl. Und es gibt auch die Kehrseite der Medaille: Die demografische Entwicklung hat eben auch zur Folge, dass diejenigen, welche in Zukunft die mit diesem Projekt verursachen hohen Kosten tragen müssen, weniger werden. Da ist es ebenfalls eine Frage des Respekts, dass diese Kosten so tief wie möglich gehalten werden.

Die GEU-Fraktion lehnt den aus finanzpolitischer Sicht unverantwortlichen Antrag für den Baukredit „Sanierung und Erweiterung ASZ“ ab.